



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2017, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2017
2. Botschaft Lohnsummenbudget
3. Auftrag Romano Cahannes und Mitunterzeichnende betreffend Umbenennung Postplatz; Bericht
4. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Senkung der Wohnkosten von Sozialhilfeempfängern durch Anpassung an den Referenzzinssatz; Bericht
5. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende für periodischen Bericht zur Berücksichtigung des kommunalen und kantonalen Gewerbes; Bericht
6. Interpellation BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Entwicklung «Chur West»; Antwort
7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stadtschule; Antwort
8. Petition Jugendparlament Stadt Chur betreffend Recyclingmöglichkeiten in Churer Parkanlagen; Bericht
9. Fragestunde vom 5. Oktober 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 und 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochsabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

- **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern,



Allmählich verwandeln sich die Blätter der Bäume in bunte Herbstfarben, geniessen wir die angenehmen Temperaturen im Bündner Rheintal.

Foto mc

Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr.
Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

- **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.

Anmeldungen an Frau Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

- **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geoinformatik, ARA und Grundbuchamt Chur.

Anmeldungen an Frau Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter www.chur.ch/Politik&Verwaltung/Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung

An Raffaele Musella, Chur, wurde für Restaurant «Obelisco», Vazerolgasse 12, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Hauptbahnhof, Sanierung Personenunterstände Bus und Treppengeländer; Fr. 110 000.–
- Baulicher Unterhalt Tiefbaudienste, Schellenbergweg, Wiesentalweg–Schellenbergstrasse; Fr. 50 000.–
- Obertorer Mühlbach, Instandstellung 2017 (Teile 1 und 2) zwischen Pulvermühlestrasse und A13; Fr. 150 000.–
- ARA, Ersatz Gashauben Faulräume; Fr. 88 000.–
- Schulhaus Ringstrasse, Neubau, Grundlagenarbeit; Fr. 170 000.–

Baubewilligungen

- Oblamatik AG, Chur, vertreten durch Fanzun AG, Chur, für Neubau Gewerbegebäude mit unterirdischer Einstellhalle und Aussenparkplätzen sowie Wärmepumpenanlage zur Nutzung von Wärme aus dem Grundwasser, La-Nicca-Strasse
- Fiorenzana AG, Chur, vertreten durch Bearth & Deplazes AG, Chur, für Neubau unterirdische Einstellhalle, Engadinstrasse 46
- Piora Immobilien AG, Chur, vertreten durch Werkgruppe für Architektur Suter-Wolf-Partner, Chur, für Abbruch Wohn- und Geschäftshaus sowie Wohnhaus mit Stallanbauten, Kasernenstrasse 138, 140, Raschärenstrasse 4

Stadtkanzlei

Resultat der städtischen Vorlage vom 24. September 2017

1. Kauf von Räumlichkeiten für das Stadtarchiv

Annehmende Stimmen	6558	65,69%
Verwerfende Stimmen	3425	34,31%
Total gültige Stimmen	9983	
Leere Stimmzettel	168	
Ungültige Stimmzettel	42	
Total abgegebene Zettel	10193	
Stimmberechtigte	24268	
Stimmbeteiligung	42,00%	

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusage zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Am Durchgangsweg zwischen der Klostergasse und der Poststrasse wird aus Sicher-

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
 - **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.
Diensttaxe Fr. 15.–, Nachdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

- heitsgründen ein allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (2.01) signalisiert.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Eingabefrist: 20. Oktober 2017 (A-Post/Poststempel)

Auftrag: Instandsetzung Verbauung Plessur (1. Etappe)
Blockrampe km 1.837, Hochwasserschutz

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Baumeisterarbeiten

Lieferung Natursteine
kg 1000 – 2000 520 t
Lieferung Beton für Blockrampe 185 m³
Erstellen gebundene Blockrampe 400 m²

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Ende November/ Anfang Dezember 2017
Bauende: Mitte Februar 2018

Submission: ab Freitag, 29. September 2017, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Verfahrensart: offenes Verfahren

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Vermerk (Stichwort): «Blockrampe km 1.837»

Auftrag: Instandsetzung Verbauung Plessur (1. Etappe)
Blockrampe km 1,022, Hochwasserschutz

Baumeisterarbeiten

Lieferung Natursteine
kg 1000–2000 600 t
Lieferung Beton für Blockrampe 220 m³
Erstellen gebundene Blockrampe 525 m²

Öffnung der Angebote: Dienstag, 24. Oktober, 14 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Ende November/ Anfang Dezember 2017
Bauende: Mitte Februar 2018

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Eingabefrist: 20. Oktober 2017 (A-Post/Poststempel)

Submission: ab Freitag, 29. September 2017, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Vermerk (Stichwort): «Blockrampe km 1,022»

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung
der Angebote: Dienstag, 24. Oktober, 14.15 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung
kann innert 10 Tagen seit Pu-
blikation beim Verwaltungs-
gericht des Kantons Graubün-
den, Obere Plessurstrasse 1,
7001 Chur, schriftlich Be-
schwerde erhoben werden.
Die Beschwerde ist im Dop-
pel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung
mit Angabe der Beweismit-
tel sowie die rechtsgültige
Unterschrift zu enthalten.

**Ausschreibung
von Bauarbeiten**

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste,
Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Instandsetzung Verbauung
Plessur (1. Etappe)
Blockrampe km 4,184, Hoch-
wasserschutz

Baumeisterarbeiten
Lieferung Natursteine 380 t
Lieferung Beton für
Blockrampe 160 m³
Erstellen gebundene
Blockrampe 260 m²

Ausführungs-
bzw.
Liefertermine: Baubeginn: Ende November/
Anfang Dezember 2017
Bauende: Mitte Februar 2018

Submission: ab Freitag, 29. September
2017, können die Offertunter-
lagen unter

<https://www.simap.ch>
oder bei den Tiefbaudiens-
ten, Masanserstrasse 2, 7001
Chur, bezogen werden. Bege-
hung findet keine statt.

Vermerk
(Stichwort): «Blockrampe km 4,184»

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudiens-
te der Stadt Chur, Stadthaus,
Masanserstrasse 2, Postfach
820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. An-
gebote ohne Stempel einer schweizerischen
Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten
oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben
ohne die verlangten Beilagen oder ohne den
verlangten Vermerk auf dem Couvert sind un-
gültig.

Eingabefrist: 20. Oktober 2017 (A-Post/ Post-
stempel)

Anforderungen/
Garantien: Die wirtschaftlichen und tech-
nischen Anforderungen sowie
die verlangten finanziellen
Garantien und Angaben sind
aus den Unterlagen ersicht-
lich.

Verbindlichkeit
der Angebote: 6 Monate

Bezug der
Unterlagen: Die Unterlagen können unter
<https://www.simap.ch>
oder bei den Tiefbaudiens-
ten der Stadt Chur, Stadthaus,
Masanserstrasse 2, 7001
Chur, bezogen werden.
Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung
der Angebote: Dienstag, 24. Oktober, 14.30
Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung
kann innert 10 Tagen seit Pu-
blikation beim Verwaltungs-

gericht des Kantons Graubün-
den, Obere Plessurstrasse 1,
7001 Chur, schriftlich Be-
schwerde erhoben werden.
Die Beschwerde ist im Dop-
pel einzureichen und hat die
Begehren, deren Begründung
mit Angabe der Beweismit-
tel sowie die rechtsgültige
Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 29. September bis
19. Oktober 2017

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung
Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis
19. Oktober 2017 schriftlich und begründet bei
den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat,
Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

**Swisscom
(Schweiz) AG,
vertreten durch
Broder + Partner
AG, Chur**
Planverfasser:
Broder + Partner AG,
Chur

**Gäuggelistrasse 7,
Kataster Nr. 1425**
Aufbau Rückkühlanlage
auf dem Flachdach

**Richard Lenz und
Michela Pancheri
Lenz, Chur**

**St. Antönienweg 27,
Kataster Nr. 6236**
Wärme- und Lärmtechni-
sche Fassadensanierung

**Johann Ulrich
Salis, Chur**
Planverfasser: Hans-
peter Buchli, dipl.
Arch. HTL/STV, Chur

**Triststrasse 18,
Kataster Nr. 2387**
Abbruch und Wiederauf-
bau Remise

**Heineken Switzer-
land AG, Chur**
Planverfasser: Clava-
detscher Architektur,
Maladers

**Kasernenstrasse 36,
Kataster Nr. 1748**
Fassadensanierung auf
der Nord- und Ostseite

**Christian Hübscher
und Romana
Albertalli,
vertreten durch
Tomaschett Archi-
tektur, Schnaus**
Planverfasser:
Tomaschett Archi-
tektur, Schnaus

**Dreibündenstrasse 33,
Kataster Nr. 4423**
Projektänderung, Wärme-
pumpenanlage mit Erd-
sonden

**Amtliche Meldungen an:
stabl@somedia.ch**

Öffentliche Auflage Wasserbauprojekt

**Verbauung Plessur, 1. Etappe
Stadt Chur
Auflageprojekt Nr. 334.1-D vom
September 2017**

1. Ort und Frist der Auflage

Das Auflageprojekt liegt vom 29. September bis 29. Oktober 2017 beim Empfang Departement Bau Planung Umwelt der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG sowie beim Tiefbauamt Graubünden, Grabenstrasse 30, 7000 Chur, zur Einsicht auf (Art. 11 des kantonalen Wasserbaugesetzes; KWBG, BR 807.700). Die Unterlagen können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch → Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

Folgende Gesuche sind Teile des Auflageprojektes:

- Gesuch um fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässer nach Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fischerei.
- Gesuch um Bewilligung für das Einleiten oder Versickernlassen von behandeltem verschmutztem Abwasser nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.
- Gesuch um Bewilligung für die Errichtung von Bauten und Anlagen in besonders gefährdeten Bereichen des Grundwassers nach Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.
- Gesuch um Bewilligung für Verbauungen und Korrekturen von Fliessgewässern nach Art. 37 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.
- Gesuch um Näherbaubewilligung nach Art. 47 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Projekteinsprachen, insbesondere Einspra-

chen gegen das Bauprojekt und die damit verbundenen Gesuche für die spezialgesetzlichen Bewilligungen sowie gegen eine allfällige Enteignung und deren Umfang;
b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement
Graubünden
Der Vorsteher:

Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat

Schulzahnklinik

Ferien Schulzahnklinik

Die Schulzahnklinik bleibt vom **Montag, 9. Oktober 2017, bis Freitag, 13. Oktober 2017, geschlossen.**

Bei dringenden Notfällen gibt Ihnen die Telefonnummer 144 Auskunft über den diensthabenden Zahnarzt.

Notfälle der **Kieferorthopädie** melden sich bitte bei:

Dr. med. dent. R. Fassbind, Tel. 081 252 59 69

Ab Montag, 16. Oktober 2017, sind wir wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 1. Oktober

Martinskirche

10.00 Uhr **Bündner Herbstfest
Gottesdienst mit alkoholfreiem Abendmahl**

«Danken und Teilen»

Erntedankfeier mit Kindern der 3. Klassen Montalin, Türligarten, Nikolai und ihren Religionslehrpersonen Monika Grupp und Linetta Schneller
Gottesdienstleitung: Pfarrerin Ivana Bendik

Musik: Cristina Vital, Querflöte und

Stephan Thomas, Orgel

Anschliessend Apéro vor der Kirche

Comanderkirche

10.00 Uhr **Bündner Herbstfest**

Gottesdienst mit alkoholfreiem Abendmahl

«Brot zum Leben»

Erntedankfeier mit Kindern der 3. Klassen Barblan, Daleu, Lachen, Herold und Rheinau und ihren Religionslehrpersonen Erika Cadisch, Olga Cadosch und Ruth Chollet
Gottesdienstleitung Pfarrer Daniel Wieland

Musik: Christian Cantieni, Orgel, Silvio Conti, Flöte

Anschliessend Kirchen-Apéro

Kirche Masans

10.00 Uhr **Bündner Herbstfest**

Gottesdienst mit alkoholfreiem Abendmahl

«Vom Brot, das satt macht»

Erntedankfeier mit Kindern der 3. Klasse Masans und ihrer Religionslehrperson Stefan Buschauer
Gottesdienstleitung Pfarrer Andreas Rade
Musik: Andrea Kuratle, Orgel
Anschliessend Marroni und Most für Stiftung Gott hilft: Kriegs- und Aidsweisen in Uganda

Kollekte

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrerin Susanna Meyer Kunz

Thema: «Der betende Hiob und die Bedeutsamkeit der Fürbitte in diesen Zeiten.»

Musik: Magdalena Widmer und Simone Dietrich

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**

Pfarrerin Susanna Meyer Kunz

Thema: «Der betende Hiob und die Bedeutsamkeit der Fürbitte in diesen Zeiten.»

Musik: Dorothea Dietrich und Simone Dietrich

Donnerstag, 5. Oktober

Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**

mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**

mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

18.30 Uhr **Andachten am Donnerstag**

Jugendandacht mit Liedern aus Taizé

mit Pfarrerin Christina Tuor und Kantorin Regina Wilms

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

KiK. Masans

So, 1.10, 10 Uhr, Kirche Masans mit Telma Rhyner und Gisela Rade, Besuch des 3.-Klass-Abendmahls

Begegnungscafé

Di, 3.10, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit der Vereinigung Freier Protestanten, R. Arioli: «Mola» – Entdeckungsreise zu indigener Nähkunst.

Frauenarbeitskreis

Di, 3.10, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin

Di, 3.10, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 3.10, 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK-Nachmittag

Mi, 4.10, 14 Uhr, Regulakirche mit Pfarrer Andreas Rade und KiK-Team. Wir besuchen die Regulakirche mit ihren Fenstern.

Club 60+

Mi, 4.10, 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, 081 353 38 39, Spielnachmittag – Auskunft Susy Murer 081 353 38 39

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans: Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Öffnungszeiten

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag von 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10.00 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Ergänzungswahl in den Kirchgemeindevorstand vom 13. November 2017

Der Vorstand der Evang. Kirchgemeinde Chur setzt sich aus dem Präsidium und vier Vorstandsmitgliedern zusammen.

Im Herbst 2016 fanden Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2016–2019 statt. Präsidium sowie drei Vorstandsmitglieder konnten gewählt werden. An der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2017 ist nun das vierte Vorstandsmitglied für die laufende Amtsperiode 2016–2019 zu wählen.

Gestützt auf Art. 22 der Ausführungsbestimmungen zur Kirchgemeindeordnung können bis 14. Oktober 2017 Wahlvorschläge eingereicht werden an:

Evang. Kirchgemeinde Chur
Verwaltung

Kirchgasse 12, 7000 Chur
Wählbar sind stimmberechtigte Mitglieder der Evangelischen Kirchgemeinde Chur, welche das 18. Lebensjahr erfüllt haben.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 1. Oktober

kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 30. September

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 1. Oktober

7.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Diözese Sumbe, Angola

Montag, 2. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 3. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 4. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 5. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 6. Oktober

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe, anschl. Weihegebet vor dem Herz-Jesu-Altar

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 30. September

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 1. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kindergarten Bela Vista in Mosambik

Mittwoch, 4. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 5. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Bener-Park)

Freitag, 6. Oktober

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 30. September

18.30 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 1. Oktober

10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Post Männerchor Chur und Ministrantenaufnahme

Kollekte: Caritas Schweiz: Damit die Menschen in Bondo eine Zukunft haben

Dienstag, 3. Oktober

18.30 Uhr Wortgottesdienst

Donnerstag, 5. Oktober

9.00 Uhr Wortgottesdienst
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 6. Oktober

18.30 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 30. September

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 1. Oktober

10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 1. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst
Zur Reihe Luther:
Gerettet – allein durch Glauben
Predigt von Michael Simonis
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für**

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige
- Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder**

- Kindergruppe Zwärgrüsa
 - Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
 - Elternworkshops – und Beratung
- Wir unterstützen die Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
 beratung@blaueskreuz.gr.ch
 Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
 www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
 Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
 Ringstrasse 90, 7004 Chur, Tel. 081 250 20 50
 info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
 Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
 Tel. 081 300 50 90, Fax 081 300 50 80
 info@krebssliga-gr.ch / www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

- Beratungsstelle Graubünden
- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.

- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
 Beratungsstelle Graubünden
 Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 257 10 00
 beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
 www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
 Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
 pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
 Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
 E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
 www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
 Auch für Nichtschwimmer geeignet.
 Einstieg jederzeit möglich.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

- Wir bieten an:
- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
 www.pro-audio.ch/vereine

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
 Beratungsstelle Chur/Nordbünden
 Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
 Tel. 081 252 44 24
 info@gr.prosenectute.ch
 www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.
 Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 3. Oktober

Maloja–Crevasalvas–Silvaplana

Abfahrt	Chur ab 6.58 Uhr
Retour	Chur an 18.52 Uhr
Wanderzeit	ca. 5 Std., Aufstieg 653 m, Abstieg 618 m, 13,17 km
Wanderleitung	Margrit Egert, Tel.081 353 33 12/ 079 224 73 49
Anmeldung	Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Donnerstag, 5. Oktober

Samedan–Cristolais–Celerina–Samedan

Abfahrt	Chur ab 7.58 Uhr
Retour	Chur an 16.56 Uhr
Wanderzeit	2½ Std., Aufstieg 229 m, Abstieg 233 m, 9 km
Wanderleitung	Corina Joos, Tel. 079 740 48 29
Anmeldung	Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Offenes Singen

Leitung	Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum	Donnerstag, 5. Oktober
Zeit	14–16 Uhr
Ort	Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung	nicht erforderlich

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
 7208 Malans
 Kontakttelefon: 081 353 71 01
 vask.Graubünden@bluemail.ch
 www.vaskgr.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

29. September 2017 | Nr. 39



Churwalden

Resultate

Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Churwalden vom 24. September 2017 (Amtsperiode 2018–2021)

Gemeindevorstand

Gemeindepräsident/in

(Wahlkreis Gesamtgemeinde)

Wahlberechtigt:	1365
Eingegangene Wahlzettel:	594
Leere Wahlzettel:	54
Ungültige Wahlzettel:	35
Total gültige Wahlzettel:	505
Total gültige Kandidatenstimmen:	505
Absolutes Mehr:	253
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:	
Raschein Margrith	319 Stimmen
Weiter haben Stimmen erhalten:	
Niederberger Karin	166
Einzelne	20

2 Mitglieder Gemeindevorstand Wahlkreis Churwalden

Wahlberechtigt:	662
Eingegangene Wahlzettel:	275
Leere Wahlzettel:	62
Ungültige Wahlzettel:	34
Total gültige Wahlzettel:	179
Total gültige Kandidatenstimmen:	319
Absolutes Mehr:	80
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt sind:	

Hemmi Thomas 140 Stimmen

Brunold Bernardo 134 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	45

2 Mitglieder Gemeindevorstand Wahlkreis Malix

Wahlberechtigt:	520
Eingegangene Wahlzettel:	220
Leere Wahlzettel:	25
Ungültige Wahlzettel:	33
Total gültige Wahlzettel:	162
Total gültige Kandidatenstimmen:	291
Absolutes Mehr:	73
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt sind:	

Held Brigitte 126 Stimmen

Schierle Martin 112 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	53

2 Mitglieder Gemeindevorstand Wahlkreis Parpan

Wahlberechtigt:	183
Eingegangene Wahlzettel:	106
Leere Wahlzettel:	13
Ungültige Wahlzettel:	33
Total gültige Wahlzettel:	60
Total gültige Kandidatenstimmen:	80
Absolutes Mehr:	21
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:	

Schumacher Rolf 54 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
--------------------------------	--

Raschein Margrith 7
Einzelne 19

Da nur ein/e Kandidat/in das absolute Mehr erreicht hat, findet für den 2. Sitz am 15. Oktober 2017 ein 2. freier Wahlgang statt. Gewählt ist jene/r Kandidierende, welche/r am meisten Stimmen erzielt hat (relatives Mehr).

Schulrat

Schulratspräsident (Wahlkreis Gesamtgemeinde)

Wahlberechtigt:	1365
Eingegangene Wahlzettel:	495
Leere Wahlzettel:	116
Ungültige Wahlzettel:	34
Total gültige Wahlzettel:	345
Total gültige Kandidatenstimmen:	345
Absolutes Mehr:	173
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:	

Roffler Markus 299 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	46

2 Mitglieder Schulrat Wahlkreis Churwalden

Wahlberechtigt:	662
Eingegangene Wahlzettel:	256
Leere Wahlzettel:	50
Ungültige Wahlzettel:	34
Total gültige Wahlzettel:	172
Total gültige Kandidatenstimmen:	308
Absolutes Mehr:	78
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt sind:	

Brunold-Kilchmann Nicole 145 Stimmen

Dosch Andrea 145 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	18

2 Mitglieder Schulrat Wahlkreis Malix

Wahlberechtigt:	520
Eingegangene Wahlzettel:	213
Leere Wahlzettel:	39

Ungültige Wahlzettel:	33
Total gültige Wahlzettel:	141
Total gültige Kandidatenstimmen:	255
Absolutes Mehr:	64
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt sind:	

Spescha Gery 118 Stimmen

Fliisch Jennifer 99 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	38

2 Mitglieder Schulrat Wahlkreis Parpan

Wahlberechtigt:	183
Eingegangene Wahlzettel:	106
Leere Wahlzettel:	7
Ungültige Wahlzettel:	33
Total gültige Wahlzettel:	66
Total gültige Kandidatenstimmen:	116
Absolutes Mehr:	30
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt sind:	

Zwahlen Martina 65

Veraguth Daniela 47

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	4

Geschäftsprüfungskommission

1 Mitglied GPK Wahlkreis Churwalden

Wahlberechtigt:	662
Eingegangene Wahlzettel:	251
Leere Wahlzettel:	62
Ungültige Wahlzettel:	34
Total gültige Wahlzettel:	155
Total gültige Kandidatenstimmen:	155
Absolutes Mehr:	78
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:	

Hestler Otto 124 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	31

1 Mitglied GPK Wahlkreis Malix

Wahlberechtigt:	520
Eingegangene Wahlzettel:	215
Leere Wahlzettel:	39
Ungültige Wahlzettel:	33
Total gültige Wahlzettel:	143
Total gültige Kandidatenstimmen:	143
Absolutes Mehr:	72
Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:	

Schocher Claudio 131 Stimmen

Weiter haben Stimmen erhalten:	
Einzelne	12

1 Mitglied GPK Wahlkreis Parpan

Wahlberechtigt:	183
Eingegangene Wahlzettel:	107

Leere Wahlzettel:	6
Ungültige Wahlzettel:	33
Total gültige Wahlzettel:	68
Total gültige Kandidatenstimmen:	68
Absolutes Mehr:	35

Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist:

Schmid Margrit 60 Stimmen
Weiter haben Stimmen erhalten:
Einzelne

8
Wer eine Wahl nicht binnen acht Tagen seit der amtlichen Bekanntgabe des Ergebnisses durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand Churwalden ablehnt, hat sie angenommen.

Gegen diese Resultate kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden mit schriftlicher und begründeter Eingabe Beschwerde erhoben werden.

2. Wahlgang Gesamterneuerungswahlen Gemeinde Churwalden 15. Oktober 2017

1 Gemeindevorstandsmitglied Wahlkreis Parpan

Bei der Wahl von zwei Gemeindevorstandsmitgliedern für den Wahlkreis Parpan hat nur ein Kandidat im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Deshalb findet am 15. Oktober 2017 ein zweiter freier Wahlgang (relatives Mehr) statt. Die Wahlunterlagen wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Wahlkreises Parpan zugestellt.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten im Rathaus Churwalden geöffnet:

Donnerstag, 12. Oktober 2017,	16.30–17 Uhr
Freitag, 13. Oktober 2017,	16.30–17 Uhr
Sonntag, 15. Oktober 2017,	9–9.30 Uhr

Bei der brieflichen Stimmabgabe können die Zustellcouverts mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden. Der Stimmausweis muss unterschrieben und das Zustellcouvert verschlossen sein, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig!

Kandidaten und Kandidatinnen können der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) laufend bekannt gegeben werden. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei der Publikation der uns gemeldeten Kandidatinnen und Kandidatinnen um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Die Wahlergebnisse werden am Abstimmungssonntag ab ca. 12 Uhr auf der Website der Gemeinde Churwalden/Aktuell bekannt gegeben.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Oktober 2017, 20 Uhr im Gemeindefaal Churwalden

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017
 2. Quellschutzmassnahmen Allegra; Kreditabschluss Fr. 470 000.–
 3. Gehweganlage Brambrüeschstrasse; Kreditabschluss Fr. 280 000.–
 4. Orientierungen
 5. Verschiedenes und Umfrage
- Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind. Wir laden Sie zu dieser Gemeindeversammlung herzlich ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 6. Oktober 2017, findet der Personaltag der Gemeinde Churwalden statt. An diesem Tag sind die Telefone in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt und die Schalterstunden fallen aus. In absoluten Notfällen wende man sich an die Nummer 079 216 54 48.

H3a Julierstrasse Quellschutzmassnahmen Parpan-Valbella km 14.76–km 15.60 Auflageprojekt Nr. 3a.4925 vom Juli 2017

1. Ort und Frist der Auflage

Die Projektakten liegen vom 2. Oktober bis 2. November 2017 in den Gemeindeverwaltungen, Gemeinde Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden, und Gemeinde Vaz/Ober- vax, Plam dil Roisch 2, 7078 Lenzerheide, zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassen- gesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können wäh- rend der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch → Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die neue Strassen- achse (gelb) und die Baulinien (blau) sind im Gelände ausgesteckt beziehungsweise markiert.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

- Folgende Gesuche sind Teil des Auflageprojekts:
- Gesuch um Bewilligung für das Einleiten oder Versickernlassen von behandeltem, verschmutztem Abwasser nach Art. 7 Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes.
 - Gesuch um Bewilligung für das Einleiten von nicht verschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer nach Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
 - Gesuch um Bewilligung von Bauvorhaben in besonders gefährdeten Bereichen nach

- Art. 19 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
- Gesuch um Bewilligung von Erleichterungen für bestehende Anlagen nach Art. 17 des Umweltschutzgesetzes.
- Gesuch um Bewilligung für die Beeinträchtigung geschützter Pflanzen nach Art. 20 Abs. 3 lit. b der Natur- und Heimatschutzverordnung.
- Rodungsgesuch nach Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Bewilligungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;
- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereini- gung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbs- verfahren.

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, Stadtgar- tenweg 11, 7000 Chur, einzureichen. Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsver- ordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden
Der Vorsteher: Dr. Mario Cavigelli,
Regierungsrat

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 29. September 2017– 19. Oktober 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 19. Oktober 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Monsch-Jäger Andreina, Alte Landstrasse 7, 7076 Parpan

Vertretung: Seitz Hanspeter, Voa davos
Lai 10A, 7078 Lenzerheide
Grundeigentümer: Jäger Thomas, Mülistrasse
20, 7076 Parpan
Baubjekt: Kiosk am Heimberg: Anbau
Holzhütte an Ostfassade als
Ergänzung zum bestehen-
den Kiosk-Konzept, bei Müli-
strasse 30, Parz. 10092,
7076 Parpan

Wiederholung der Einleitung des Beitragsverfahrens für die Sanierung Mülistrasse und Rebbüelweg, Parpan

Am 11.4.2013 beschloss der Gemeindevorstand von Churwalden die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens für die Sanierung der Mülistrasse sowie des Rebbüelwegs. Dagegen wurden zahlreiche Einsprachen eingereicht. Der vom Gemeindevorstand am 7.8.2014 erlassene Einleitungsbeschluss wurde zunächst beim Verwaltungsgericht und dann beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht hat die Beschwerde letztinstanzlich gutgeheissen und die Sache zur weiteren Behandlung an die Gemeinde Churwalden zurückgewiesen.

Grundsätzlich hält der Gemeindevorstand daran fest, für die an den Gemeindeversammlungen vom 20.3.2013 und 13.12.2013 beschlossenen Sanierungen der Mülistrasse und des Rebbüelwegs ein Beitragsverfahren gemäss Art. 60 und Art. 62 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und gemäss Art. 22 und Art. 23 der Raumplanungsverordnung des Kantons Graubünden (KRVO) durchzuführen. Gestützt auf das erwähnte Urteil des Bundesgerichts muss die Gemeinde Churwalden das Einleitungsverfahren als ersten Teil des Beitragsverfahrens bzw. die öffentliche Auflage gemäss Art. 23 Abs. 2 KRVO jedoch wiederholen. Der Gemeindevorstand hat die Grundlagen überarbeitet und an seiner Sitzung vom 7.9.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 7.9.2017 beschlossen:

- Beitragspflichtiges Bauwerk: Sanierungen der Mülistrasse und des Rebbüelwegs, Parpan, Strassenbau mit Strassenentwässerung (vgl. Situationsplan 1:2000 vom 22.8.2017)
- Kostenanteil öffentliche Interessenz: 50%
- Kostenanteil private Interessenz: 50%
- Beitragsperimeter: Beizugsgebiet gemäss Situationsplan 1:2000 vom 22.8.2017

Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Plan mit der vorgesehenen Abgrenzung des Beitragsperimeters während 30 Tagen vom 29.9.2017 bis 29.10.2017 öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen sind während der Büroöffnungszeiten auf dem Bauamt Churwalden zur Einsicht aufgelegt.

Während dieser öffentlichen Auflage, somit bis spätestens 29.10.2017 (Poststempel), kann beim Gemeindevorstand gegen die Wiederholung der Einleitung des Beitragsverfahrens bzw.

gegen die Wiederholung der öffentlichen Auflage, d.h. gegen das beitragspflichtige Werk und den Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz Einsprache erhoben werden.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen entlang öffentlicher Strassen und Gehwege

Gemäss Art. 77 des Baugesetzes der Gemeinde Churwalden haben Einfriedungen, Pflanzen, Lebhäge, Zäune, Parkplätze, Anlagen etc. ein Mindestabstand von 50 cm gegenüber öffentlichen Strassen (Strassen-/Trottoirrand) und Wegen einzuhalten. Beeinträchtigen Pflanzen fremdes Eigentum, die öffentliche Sicherheit oder verunstalten sie das Orts- und Landschaftsbild, kann die Baubehörde die Beseitigung der Pflanzen anordnen.

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden (Art. 21 der kantonalen Strassenverordnung).

Das Bauamt Churwalden ersucht die Grundeigentümer, sich an diese Vorschriften zu halten und Bäume/Sträucher entlang von Strassen bzw. Gehwegen bis **spätestens 15. Oktober 2017 entsprechend zurückzuschneiden. Im Unterlassungsfall werden diese Arbeiten anschliessend ohne weitere Ankündigung auf Kosten der säumigen Anstösser durch die Gemeinde ausgeführt.** Wir danken für Ihr Verständnis.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Mittwoch, 29.11.2017**, statt.
Parpan: Das Altpapier ist am **Dienstag, 3.10.2017**, bis 13 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 7.11.2017**, statt.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Rathaus, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Einladung

Bürgergemeindeversammlung am Freitag, 13. Oktober 2017, um 20.15 Uhr im Mehrzweckgebäude Malix

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der BV vom 26. August 2016
3. Einbürgerungen
4. Wahlen
5. Anträge/Varia

Alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger mit Wohnsitz in Malix, Churwalden und Parpan, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Treffen 60+ in Malix

Das diesjährige Treffen 60+ findet am **Sonntag, 29. Oktober 2017, statt.** Einladung folgt.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 1. Oktober

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm mit Abendmahl

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 1. Oktober

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just mit Abendmahl

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 1. Oktober

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm mit Abendmahl

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 1. Oktober

10.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Peter und Julia
Maria Brunold-Cavelti; Rolf Brunold

Donnerstag, 5. Oktober

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor



Felsberg

Einladung Schulhauseinweihung

Gerne laden wir Sie am **Freitag, 6. Oktober 2017**, zur Schulhauseinweihung mit vielseitigem Rahmenprogramm und Festwirtschaft ein. Nach gut einjähriger Bauzeit konnten der Umbau und die Erweiterung des Primarschulhauses abgeschlossen werden. Der Unterricht in den neuen hellen Räumen ist bereits in Betrieb, und wir freuen uns, Ihnen einen Einblick verschaffen zu können.

16 bis 20 Uhr: offene Schulräume, Rahmenprogramm der Schüler/innen

ab 17 Uhr: Festwirtschaft

18–18.30 Uhr: offizielle Eröffnung durch Behörde und Schulleitung

20 Uhr: Schlusslieder der 4. bis 6. Klasse

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage www.schulefelsberg.ch publiziert.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wie lieblich sind deine Wohnungen.» Psalm 84, 2

Sollte Gott nicht gnädig sein?

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Von einem Soldaten wurde der Wüstenvater Abba Mios gefragt, ob Gott einem Sünder vergeben werde. Der Weise belehrte ihn in aller Ausführlichkeit und stellte ihm zuletzt eine Gegenfrage: «Sage mir, mein Lieber, würdest du deinen Mantel wegwerfen, wenn er an einer Stelle schadhafte geworden ist?» – «Aber nein», erwiderte der Soldat, «ich würde ihn flicken und weiter anziehen.» Der Weise erwiderte: «Wenn du deinen Mantel so sorgfältig behandelst – sollte Gott dann nicht seinem Geschöpf gnädig sein?»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

«Wohnungen Gottes» – Gottesdienst

Sonntag, 1. Oktober, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Taufe von Aline Caminada, Pfr. Fadri Ratti. Thema: «Die Wohnungen Gottes». Kollekte: Schweizerische Bibelgesellschaft.

Seniorenachmittag

Mittwoch, 4. Oktober, 14.30 Uhr, Gemeindegemeinschaft, Handörgeli und Geschichten mit Albi Camenisch, Haldenstein.

Unentgeltlicher Taxidienst: Jacqueline Dürr, Tel. 081 252 03 53/079 271 44 05.

Zu guter Letzt

«Tu, was du nicht lassen kannst.» Gotthold Ephraim Lessing



Haldenstein

Workshop Zukunft Haldenstein 28. Oktober 2017

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahren wurde die persönliche Einladung zum Workshop «Zukunft Haldenstein» zugestellt. Alle sind ganz herzlich eingeladen, aktiv mitzumachen. Der Gemeindevorstand und der Bürgergerrat freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Mittwoch, 4. Oktober

9.30 Uhr Kleinkinderfeier

Donnerstag, 5. Oktober

11.45 Uhr Mittagstisch im Calanda

Amtswochen 18. September–5. Oktober:
Pfr. Tobias Winkler, Schulhausweg 8, 7276 Davos, Telefon 081 413 64 10

Amtswochen 6.–15. Oktober:
Pfrn Evelyn Cremer, Violaweg 3, 7203 Trimmis, Telefon 081 353 71 56



Maladers

Kursangebot: Metallkreationen

Hast du Lust, einen Metallkurs zu besuchen? Dann melde dich bei mir für Details. Verein Aktives Maladers (Nadja Koch, Tel. 079 657 02 33).

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 1. Oktober, in der katholischen Kirche

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Pfr. Don Martino Mantovani und Pfr. Caba Kòkai



Trimmis

Gemeindeversammlung vom

Montag, 2. Oktober 2017, 20.15 Uhr in der Aula

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 2 der Gemeindeversammlung vom 6.6.2017
2. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Am-selweg»
3. Information kommunale Raumplanung sowie kommunales räumliches Leitbild (KRL)
4. Allgemeine Orientierungen:
 - Stand Endgestaltung Rheinauen (ehemaliges Caluori-Areal)
 - Stand Auflageverfahren Radweg Chur–Trimmis
5. Varia

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2017 ist im Rathaus Trimmis öffentlich angeschlagen und während der Auflagefrist auf der Homepage aufgeschaltet.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können auf der Gemeindegemeinschaft während der Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag 14–17 Uhr und Mittwoch 7.30–11 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wurde den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Ver-

sammlung als Ausweis zur Stimmberechtigung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 02.10.2017 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom Sayer-Poschti

Das Sayer-Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 2.10.2017:

Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Says Post ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis-Aula an 20.00 Uhr. Reservierung bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Ausserordentliche Gemeindevahlen vom 24.9.2017

Wahl von zwei Mitgliedern für den Gemeindevorstand

Total gültige Kandidatenstimmen: 891
Absolutes Mehr: **224**

Es haben Stimmen erhalten:

Bettina Hartmann-Joos (CVP)	442 gewählt
Manetsch Cecilia (CVP)	391 gewählt
Einzelne	58

Revision Quartierplan Ifang-Schlössli – öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 21 Abs. 2 i.V.m. Art. 18 Abs. 1 KRVO wird der Entwurf des revidierten Quartierplans Ifang-Schlössli öffentlich aufgelegt.

Auflageakten:

- Entwurf Quartierplanvorschriften Ifang-Schlössli
- Entwurf Gestaltungsplan 1:500
- Entwurf Erschliessungsplan 1:500
- informativer Heckenplan 1:2000 (unverbindlicher Bestandteil)

Auflagezeit:

Vom 29.9.2017 bis 30.10.2017 auf der Gemeindeverwaltung Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.

Einsprachen:

Während der öffentlichen Auflage kann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache gegen den Entwurf erhoben werden. Für die Einsprachelegitimation gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Planungsbeschwerde (Art. 18 Abs. 3 KRVO).

Öffentliche Auflage der Vermarkung des neuen Bestandes

Gestützt auf Art. 38 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100) wird die Vermarkung des neuen Bestandes der Gesamtmelioration Says öffentlich aufgelegt.

Auflageakten:

- Pläne Nr. 1 bis 3, Auflage Vermarkung 1:2000

- Parzellenverzeichnis Neuer Bestand
- Eigentümerverzeichnis Neuer Bestand

Zur Orientierung:
Güterzettel Vermarktung Neuer Bestand

Auflageort:
Rathaus Trimmis, Sitzungszimmer Erdgeschoss

Auflagedauer:
von Freitag, 29. September bis Montag, 30. Oktober 2017, jeweils Montag von 14 bis 18 Uhr, Dienstag bis Freitag, von 14 bis 17 Uhr und zusätzlich Mittwoch, von 7.30 bis 11 Uhr.

Auskunftserteilung:
Der Obmann der Schätzungskommission Says und der ausführende Ingenieur stehen am Freitag, 13. Oktober 2017, von 14 bis 17 Uhr im Aufgelokal zur Auskunftserteilung zur Verfügung.

Einsprachen:
Einsprachen gegen fehlende oder falsch gesetzte Grenzzeichen sowie gegen nicht gemäss Neuzuteilung und Einsprachenerledigung vermarktete Grenzen sind bis spätestens Montag, 30. Oktober 2017, (Poststempel), schriftlich und begründet an den Obmann der Schätzungskommission Says, Herrn Sebastian Patt-Cafilich, Röza 23, 7027 Calfreisen, zu richten.

Einsprachen gegen die Neuzuteilung sind nicht mehr möglich.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 1. Oktober
10.00 Uhr Kirche Says, Herbstfest mit Abendmahl, Mitwirkung des Kirchenchors
Pfarrer Josias Burger
Kollekte: Mission 21
Dienstag, 3. Oktober
10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 5. Oktober
12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
17.00 Uhr ökumenische Kindfiir, im ref. Kirchgemeindehaus
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 29. September
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 1. Oktober
10.00 Uhr hl. Messe gestaltet durch die 5. Klasse
Stiftmesse: Annemarie Schrofer-Fuchs und Anna Bieler-Schrofer
Kollekte: Kinderhilfe Bethlehem
Montag, 2. Oktober
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 3. Oktober
10.00 Uhr Ökum. Bibelgespräch im evang. KGH
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 4. Oktober
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag, 5. Oktober
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
12.00 Uhr Ökum. Mittagstisch Restaurant «Krone», Trimmis
17.00 Uhr Ökum. Kindfiir im evang. KGH
Freitag, 6. Oktober
10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen



Tschierstchen-Praden

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt:
am Freitag, 6. Oktober 2017, ab 13.30 Uhr
Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht in das Altpapier.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. August 2017


Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 18. August 2017 liegt vom 29. September bis 30. Oktober 2017 für Stimmberechtigte zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung Praden und im Tourismusbüro Tschierstchen auf.

Evangelische Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierstchen-Praden ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.
Sonntag, 1. Oktober
17.15 Uhr Gottesdienst in **Tschierstchen** mit Pfarrer Csaba Kókai

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrriech; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!



 Schweizerische Herzstiftung

Ein Herzinfarkt beendet ein Leben, bevor es zu Ende ist.
Aktiv gegen Herzkrankheiten und Hirnschlag. Helfen auch Sie.
Spendenkonto 30-4356-3 www.swissheart.ch